

Markt Randersacker

Amtliche Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplans, Randersacker Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat des Marktes Randersacker hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2022 den Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikflächen beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 27-28 vom 15.07.2022.

In seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2024 hat der Marktgemeinderat den Vorentwurf, Stand 08. Januar 2024, genehmigt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Markt Randersacker gibt hiermit bekannt, dass der ausgearbeitete Planentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 08. Januar 2024 in der Zeit

vom 19. Februar 2024 bis 22. März 2024

während folgender Zeiten im Rathaus des Marktes Randersacker, Zimmer 11 (Bauamt), Maingasse 9, 97236 Randersacker, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt:

Montag mit Freitag	8:15 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen und Äußerungen abgegeben werden.

Gleichzeitig wird der Änderungsentwurf gem. § 4 Abs. 2 BauGB den Behörden zur Beteiligung und Stellungnahme vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Unterlagen werden ab dem 19. Februar 2024 zusätzlich auf der Homepage des Marktes Randersacker (www.randersacker.de) veröffentlicht.

Randersacker, 01. Februar 2024
gez.
Michael Sedelmayer
Erster Bürgermeister

DSA